

HAUSORDNUNG

Präambel

Das Zusammenleben innerhalb einer Gemeinschaft erfordert von jedem/jeder Einzelnen Rücksichtnahme, guten Willen und das Bemühen um gegenseitiges Verständnis sowie ein respektvolles Verhalten gegenüber DirektorInnen, LehrerInnen, ErzieherInnen, SekretärInnen, Schulwarten, Reinigungs- und Küchenpersonal und den MitschülerInnen.

1. Tagesablauf

Frühstück	6.15 Uhr - 8.30 Uhr
Mittagessen	12.00 Uhr - 14.00 Uhr
Studium	min. 1 bis 1,5 Stunden je nach Leistungsstand in Absprache mit dem/der zuständigen GruppenerzieherIn
Abendessen	18.30 Uhr - 19.00 Uhr (bei schulischem oder sportlichem Bedarf auch später)
Nachtruhe	22.00 Uhr – 7.00 Uhr

Für das Wochenende und für unterrichtsfreie Tage wird jeweils ein entsprechender Tagesablauf durch die diensthabenden ErzieherInnen bekanntgegeben.

- Alle SchülerInnen wirken an der Aufrechterhaltung der Ordnung und Sauberkeit in den Räumen des BSH mit. Die Zimmerordnung ist einzuhalten (vgl. „Zimmerordnung“ des BSH St. Pölten).
- Während der Nachtruhe und im Speisesaal ist die Nutzung von elektronischen Geräten (inkl. Handy) verboten. Ausnahmen können in begründeten Fällen durch die ErzieherInnen gewährt werden.
- Für das in den Zimmern aufbewahrte Eigentum und Wertgegenstände (Geld, Schmuck, Mobiltelefon, Laptop usw.) wird durch das BSH St. Pölten keine Haftung übernommen. Die SchülerInnen sind verpflichtet, beim Verlassen des Zimmers ihre Wertgegenstände im versperrbaren Kasten einzuschließen sowie das Zimmer zu versperren. Diebstähle sind umgehend dem/der GruppenerzieherIn zu melden. Eine Anzeige bei der Polizei muss durch den Geschädigten/die Geschädigte erfolgen.
- Die SchülerInnen tragen im Bundesschülerheim Hausschlappen. Die Straßenschuhe werden beim Betreten des Hauses in der Garderobe ausgezogen und im Spind verwahrt.
- Bei Erkrankung eines/einer SchülerIn im BSH sind unverzüglich die ErzieherInnen zu informieren, damit der/die SchülerIn bestmöglich betreut werden kann. Die ErzieherInnen sind am Erzieherhandy (0650-7304726) immer erreichbar. Wenn die Schule krankheitsbedingt früher verlassen wird, muss sich der/die SchülerIn sofort bei den diensthabenden ErzieherInnen krankmelden.

Erkrankt ein/e SchülerIn zu Hause, schicken die Erziehungsberechtigten per Mail so bald als möglich eine Meldung an das BSH (erzieher@bshstpoelten.ac.at).

- Eltern, Familienangehörige und Freunde müssen sich im BSH anmelden und dürfen nur mit Zustimmung der ErzieherInnen die Stockwerke betreten. Besucher müssen bis spätestens 21.00 Uhr das Bundesschülerheim verlassen.

8. Mädchen dürfen sich nicht in Burschenwohneinheiten und Burschen nicht in Mädchenwohneinheiten aufhalten. Gemeinsame Aufenthaltsräume stehen zur Verfügung.
9. An elektrischen Geräten sind Haarfön, Radio und Rasierapparat erlaubt. Für andere Geräte ist die Genehmigung der Direktion einzuholen.
10. Möbel dürfen nur mit Zustimmung der Direktion umgestellt werden.
11. Ab 21.45 Uhr haben sich alle SchülerInnen auf ihren Zimmern zu befinden. Ab 22.00 Uhr ist Nachtruhe.
12. Die Ausgangsregelung erfolgt in Absprache mit den GruppenerzieherInnen. Die SchülerInnen sind verpflichtet, sich in der Ausgangsliste oder im Ausgangsbuch einzutragen.
13. Für die Heimfahrt tragen sich die SchülerInnen in eine Heimfahrtsliste ein.
Die Rückkehr an Sonn- und Anreisetagen hat in der Zeit zwischen 17.00 bis spätestens 21:30 Uhr zu erfolgen. Bei der Rückkehr ins BSH melden sich die SchülerInnen bei den ErzieherInnen.
Änderungen bezüglich der Anreisetermine sind den ErzieherInnen durch die Erziehungsberechtigten unverzüglich mitzuteilen.
14. Möchte ein/e SchülerIn unter der Woche außerhalb des BSH übernachten, so muss die entsprechende Erlaubnis von den Erziehungsberechtigten bis 18:00 Uhr schriftlich per Mail an erzieher@bshstpoelten.ac.at gegeben werden.
15. Im gesamten BSH sind jugendgefährdende Medien, Datenträger und Gegenstände verboten (vgl.: NÖ Jugendgesetz).
16. Im gesamten BSH gilt absolutes Alkohol-, Rauch-, Snus- und Suchtgiftverbot.
17. Die Mitnahme von Waffen (auch Softguns, Messer mit langer Klinge, Laser oder Markierer) ist verboten.
18. Aus dem Speisesaal darf weder Geschirr noch Essen mitgenommen werden. Eine Ausnahme bildet das Frühstück. Dabei dürfen vom Frühstücksbuffet Lebensmittel für eine Jause mitgenommen werden.
19. Die Verwendung von Segways, Skateboards, Scootern, Rollschuhen, Inlineskates und anderen Hilfsmittel zur Fortbewegung ist auf den Gängen und in den Räumlichkeiten des BSHs nicht gestattet; ebensowenig das Fußball-, Tennis, Handball-, Golf- oder Eishockeyspielen.

Zusammenfassung

Das Gemeinschaftsleben erfordert Ordnung und Rücksichtnahme auf alle Anderen. Die Hausordnung gilt ausnahmslos für alle HeimbewohnerInnen. Bei Nichteinhaltung ist mit entsprechenden Konsequenzen zu rechnen.

MMag. Manfred Kurz
Direktor